

NIEDERSCHRIFT

über die 15. öffentliche Sitzung des Werksausschusses der Verbandsgemeinde Bad Hönningen am Donnerstag, dem 02. Mai 2019, 19.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses Bad Hönningen

Die Anwesenheitsliste kann auf Wunsch bei der Verwaltung eingesehen werden.

Der VORSITZENDE eröffnete um 19.00 Uhr die Sitzung, begrüßte alle Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäß ergangene Einladung zur Sitzung fest.

Bedenken gegen Einladung und nachstehende Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bedankte sich der Vorsitzende bei allen Ausschussmitgliedern für die sachliche und erfolgsführende Zusammenarbeit.

TAGESORDNUNG: ÖFFENTLICHE SITZUNG:

1. Auftragsvergaben
 - 1.1. Vergabe der Bauleistungen für die Trinkwasserversorgung; Erneuerung der Mischwasserkanäle und der Trinkwasserleitungen in Rheinbrohl, im Bereich Hauptstraße zwischen südlicher Ortseinfahrt und Hilgersstraße und Einfahrt Hilgersstraße bis Treppe Zugang Bahnhof
 - 1.2. Vergabe der Bauleistungen für die Abwasserentsorgung; Erneuerung der Mischwasserkanäle und der Trinkwasserleitungen in Rheinbrohl, im Bereich Hauptstraße zwischen südlicher Ortseinfahrt und Hilgersstraße und Einfahrt Hilgersstraße bis Treppe Zugang Bahnhof
2. Beantwortung von Anfragen
3. Mitteilung der Verwaltung

FRAGESTUNDE

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner und den ihnen nach § 14 Abs. 3 und 4 Gemeindeordnung (GemO) gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen nach § 16a GemO statt. Diesen wird Gelegenheit gegeben, Fragen an die Damen und Herren des Ausschusses und den Vorsitzenden zu stellen

Die Punkt 4 – 6 werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

Öffentliche Sitzung:

7. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

Punkt 1: *Auftragsvergabe*

- 1.1. *Vergabe der Bauleistungen für die Trinkwasserversorgung; Erneuerung der Mischwasserkanäle und der Trinkwasserleitungen in Rheinbrohl, im Bereich Hauptstraße zwischen südlicher Ortseinfahrt und Hilgersstraße und Einfahrt Hilgersstraße bis Treppe Zugang Bahnhof*

Der technische Werkleiter informierte den Ausschuss über die Erneuerung der Trinkwasserleitung, inklusive der erneuerungsbedürftigen Hausanschlüsse, zwischen Übergang Transportleitung nach Hammerstein und der Kreuzung Hilgersstraße, welche bereits im Investitionsplan 2019 mit einer Summe in Höhe von 175.000,00 Euro veranschlagt wurde.

Bei der hauptsächlich betroffenen Hauptstraße handelt es sich um eine Kreisstraße bei der alle Baumaßnahmen mit der LBM abgestimmt werden müssen.

Im Rahmen der Kanalbaustelle soll die vorhandene Trinkwasserleitung erneuert werden. Um die Versorgungssicherheit für Hammerstein zu erhöhen und die geplante, teilweise bereits umgesetzte, Notversorgung zwischen Hammerstein und Leutesdorf hydraulisch zu verbessern, wird die Dimension für dieses Teilstück auf DN 150 erhöht. Durch die Maßnahme erwartet man im oberen Bereich der Dorfstraße und in Oberhammerstein seltenere Druckschwankungen bei höheren Wasserverbräuchen und für die Feuerlöschversorgung eine größere zur Verfügung stehende Löschwassermenge an den einzelnen Hydranten.

Fragen wurden von Seiten des Ausschusses keine gestellt, so dass folgende Beschluss gefasst werden konnte:

Beschluss Nr. 46 (einstimmig):

Die Werkleitung wird beauftragt, die Baumaßnahme zur Erneuerung der Trinkwasserleitung zu submittieren und an die gesamtwirtschaftlich mindestfordernde Firma den Auftrag zu vergeben.

- 1.2. *Vergabe der Bauleistungen für die Abwasserentsorgung; Erneuerung der Mischwasserkanäle und der Trinkwasserleitungen in Rheinbrohl, im Bereich Hauptstraße zwischen südlicher Ortseinfahrt und Hilgersstraße und Einfahrt Hilgersstraße bis Treppe Zugang Bahnhof*

Auch hier informierte der technische Werkleiter über die Notwendigkeit der Erneuerung.

Die Notwendigkeit der Erneuerung ergibt sich aus dem Zustand des Altkanals, der im Schadenskataster aus 2005 bereits zum Großteil in

die Zustandsklasse 4 eingeordnet wurde und der mittlerweile ähnliche Zersetzungsanzeichen zeigt wie die bereits in den Vorjahren erneuerten Kanäle vor der Pumpstation Hammerstein.

Der Kanal hat mehrere Sackungen und teilweise Gefälle im Promilbereich. Dadurch kommt es zu längeren Standzeiten des Abwassers und damit einhergehend zu vermehrter H₂S-Bildung und erhöhter Geruchsbelästigung.

Die vorhandenen Gefälle können aufgrund der bestehenden Hausanschlüsse kaum geändert werden. Die Werkleitung hat daher vor, für das Abwasser aus der Pumpleitung, vom Hochpunkt an der Einmündung Fahrradweg bis zur Hilgersstraße, einen separaten Kanal zu verlegen und erst dort an den Bestand anzuschließen. Dieses Vorgehen ermöglicht ein günstigeres Gefälle mit deutlich reduzierter Tiefenlage des Kanals.

Der zur Entsorgung der anliegenden Grundstücke deutlich tiefer liegende Nebensammler kann dadurch kleiner dimensioniert werden und muss nur bis zu Haus Nr. 2 verlegt werden. Mit der Einsparung von ca. 110 m Mischwasserkanal in Tiefen von bis 5,4 m wird ein Großteil der Mehrkosten durch die doppelte Verlegung eingespart.

Der hier betroffene Kanalstrang hat für die Betriebssicherheit unseres Netzes eine hohe Priorität. Über ihn läuft die komplette Abwasserentsorgung der Gemeinden Hammerstein und Leutesdorf. Die Trennung in zwei Kanäle ermöglicht es den ordnungsgemäßen Transport des Abwassers während der Bauzeit, ohne ein aufwendiges und kostenintensives Notkanalsystem, zu gewährleisten.

Auch diese Maßnahme wurde im Wirtschaftsplan 2019 bereits aufgenommen. Veranschlagt wurde diese mit einer Summe in Höhe von 560.000,00 Euro.

Folgender Beschluss wurde gefasst:

Beschluss Nr. 47 (einstimmig):

Die Werkleitung wird beauftragt, die Baumaßnahmen zur Erneuerung der Mischwasserkanäle zu submittieren und an die gesamtwirtschaftlich mindestfordernde Firma den Auftrag zu vergeben.

Punkt 2: *Beantwortung von Anfragen*

Der 1. Beigeordnete wollte von den Werkleitern wissen ob das Risiko besteht, dass aufgrund neuer Vorschriften die Kanäle zu klein sind, sollte eine neue Berechnung der Kanäle stattfinden.

Dies ist laut dem technischen Werkleiter vorerst nicht zu befürchten.

Begründet wurde dies mit einer im letzten Jahr durchgeführten hydraulischen Überrechnung für den nördlichen Teil von Rheinbrohl. Die Überprüfung der

Leistungsfähigkeit des Kanalnetzes aufgrund der in den letzten Jahren neu erschlossenen Baugebiete ergab im Vergleich zu den Bemessungen aus der Vergangenheit bessere Werte.

Punkt 3: *Mitteilung der Verwaltung*

Der VORSITZENDE informierte den Ausschuss darüber, dass die Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2018 durch die Wirtschaftsprüfer fast abgeschlossen sind. Als vorläufiges Ergebnis wurde bekannt gegeben, dass das Wasserwerk mit einem Plus von 45.000,00 Euro und das Abwasserwerk mit einem Plus von 49.000,00 Euro abgeschlossen hat.

Die entstandenen Personalmehrkosten konnten aufgefangen werden. Eine Erhöhung der Gebühr für das Wasser/Abwasser ist nicht vor 2020 zu erwarten.

Der detaillierte Abschlussbericht liegt voraussichtlich im August dieses Jahres vor und wird sodann dem Ausschuss vorgestellt.

Nach der Bürgerfragestunde, von der kein Gebrauch gemacht wurde, wurde die öffentliche Sitzung eröffnet und bekanntgegeben, dass **keine** weiteren Beschlüsse gefasst wurden.

Mit einem Dank für die rege Mitarbeit schloss der VORSITZENDE die Sitzung.